

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 32

Artikel: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken
1798

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 33.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798. — Ueber Sanitätskurse. — Kreis Schreiben des eidg. Militär-Departements. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

Zwei Jahrhunderte beinahe ununterbrochener Kämpfe hatten die Freiheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft begründet. Das Blut der Helden, welches in den Freiheitsschlachten vergossen wurde, gab dem neuen Gebäude Festigkeit und Bestand. Ein dreihundertjähriger Frieden war die Frucht eines zweihundertjährigen, mit helbenmüthiger Anstrengung und Aufopferung geführten Kampfes. Nur zeitweise unbedeutende innere Unruhen störten das friedliche Stillleben der Schweizer während der lange andauernden Friedensperiode. Da, Ende des letzten Jahrhunderts zog die französische Revolution in ihrem sich erweiternden Kreise die Schweiz in die allgemeine Bewegung hinein.

Die politischen Verhältnisse der Schweiz am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Die Erschütterung der Staats-Umwälzung, welche in Frankreich stattgefunden hatte, war in der Schweiz kaum bemerkt worden. In dem Sonnenschein des Friedens freute sich das Volk in den Alpen eines ruhigen fröhlichen Daseins, während seit Jahren ringsherum die Stürme des Krieges tobten und die Völker sich im wüthendsten Kampfe zerfleischten.

Seit den Niederlagen bei Marignano, Bicocoea und Pavia hatten die Regierungen der Schweiz sich fremden Händeln immer fernzuhalten gewußt. Die gewaltigen Ereignisse des dreißigjährigen Kriegs und alle spätern Kämpfe benachbarter Staaten waren, ohne Schaden zu thun, an der Schweiz vorübergegangen. Auch diesmal hoffte man, von dem welterschütternden Ereignisse der Wiedergeburt und Neugestaltung Europas nicht berührt zu werden. In

dem Gefühle, Niemand zu stören und beunruhigen zu wollen, glaubte man diese Absicht genügend, nicht in den Krieg verwickelt zu werden. Wohl gab es einige hellsehende schweizerische Staatsmänner, denen es nicht entging, daß bei den gewaltigen Dimensionen des Kampfes zwischen der alten und neuen Zeit die Schweiz früher oder später in den Krieg verwickelt werden mußte. Mit kühnem Entschluß wollten sie in der Zeit, wo es noch mit Aussicht auf Erfolg geschehen konnte, Partei ergreifen; doch sie predigten tauben Ohren. Der Bund der Eidgenossen war alt geworden und keiner kräftigen Entschliebung mehr fähig.

In den ersten Jahren der Revolutionskriege hat die Schweiz durch ihre Neutralität der französischen Republik ihre verwundbarste Seite gedeckt und dadurch die Unterwerfung des Aufstandes im Osten und Süden wesentlich erleichtert. So lange die Neutralität der Schweiz Frankreich vorthellhaft war, wurde dieselbe von der französischen Regierung nicht belästigt. Jetzt war eine momentane Ruhe den Stürmen gefolgt. Die Staaten sammelten neue Kräfte, bevor sie sich neuerdings anfielen. England allein, welches sich zur Aufgabe gesetzt hatte, Frankreich zu Grunde zu richten, war noch im Krieg mit Frankreich verwickelt. General Buonoparte rieth, England an seiner verwundbarsten Seite im Orient anzugreifen und sich Egyptens zu bemächtigen. Die Unternehmung, welche große Vortheile für Frankreichs Zukunft in Aussicht stellte, fand um so mehr den Beifall der französischen Regierung, des Direktoriums, als sie Gelegenheit bot, des Generals auf gute Weise los zu werden, dessen hohe Geistesgaben, Charakter und Ehrgeiz gefährlich schienen. Kein Mann war auch geeigneter, das gewagte Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, als der General Buonoparte,

dessen glänzende Erfolge in Italien neue, Frankreich verbündete Republiken geschaffen und den unbeugsamen Kaiser Franz von Oestreich durch das Erscheinen einer siegreichen französischen Armee vor den Thoren Wiens zum Frieden genöthigt hatte. Die Expedition nach Egypten, unter Leitung des General Buonoparte, war daher beschlossen; doch in dem durch die ungeheuersten Anstrengungen erschöpften Frankreich ließen sich die Mittel zur beabsichtigten Expedition nicht aufbringen. Die Direktoren, welche, wenn es sich um einen Vortheil handelte, kein Bedenken kannten, versielen als Auskunftsmittel auf die Ausbeutung des Nachbarlandes, der Schweiz. Diese hatte sich bisher des Friedens erfreut; ihr Wohlstand und die wohlgefüllten Kassen, wo sparsame Regierungen im Laufe der Zeit Millionen aufgehäuft hatten, reizten den Goldburch der Direktoren und sollten zugleich das Mittel zur Ausrüstung der beabsichtigten Expedition geben. Der Umstand, daß die Einrichtung des Bundes und der Zustand des Wehrwesens keinen erheblichen Widerstand in Aussicht stellten, hob jedes Bedenken, umso mehr, als sich nicht erwarten ließ, daß die Großmächte für einen Staat, der sich seit Jahrhunderten an keinen der großen, die Zeit bewegenden Fragen und Kämpfe betheiligte hatte, und in welchem sie keinen kräftigen Bundesgenossen zu erhalten hoffen durften, die Waffen ergreifen würden. Ob man die Schweiz mit Fug und Recht angreifen und plündern dürfe, kam gar nicht in Anbetracht.

Innere Verhältnisse der Eidgenossenschaft.

Die schweizerische Eidgenossenschaft, am Ende des letzten Jahrhunderts, trug noch ganz das Gepräge ihrer Entstehung; ihre innern Einrichtungen gehörten einer längst vergangenen Zeit an; rings um die Schweiz hatten die staatlichen Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte sich gewaltig verändert; nicht mehr zahllose Städte und kleine adelige und geistliche Herren, deren jeder die Bürgerschaft selbstständiger Existenz in der Schwäche seiner Nachbarn fand, sondern mächtige Reiche von großer Ausdehnung, in denen die Politik und die Verwendung der Kriegsmittel in eine Hand gelegt war, umgaben die Schweiz. Diese bestand noch wie im XV. Jahrhundert aus einer Anzahl souveräner Kantone, die durch ein im Laufe der Zeit locker gewordenes Band zu einem Bund vereinigt waren. Von den Kantonen waren einige aristokratisch, andere demokratisch regiert; dieselben herrschten über Städte und Gebiete, die zu ihnen in einem unterthänigen Verhältniß standen. Es gab Landschaften und Vogteien, die einem einzelnen Kanton, andere, die den gemeinen Eidgenossen zugehörten. Es war dieses ein Verhältniß, welches sich längst überlebt hatte; doch was der Vorväter Weisheit geschaffen, wußten die spätern Nachkommen, von Eigennuz verblindet, nicht den Anforderungen einer neuen Zeit entsprechend zu modifiziren. Die Herrschaften gaben große Einnahmen, der Staat und Einzelne zogen daraus reichen Gewinn. Unzufriedenheit in den Herrschaften, die zum Nutzen anderer fortwährend ausgebeutet wurden, war die natürliche Folge. Diese hatte schon zu verschiedenen Malen zu Unruhen,

die in einigen Fällen sogar mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten, Anlaß gegeben. Doch die herrschenden Städte und Länder betrachteten das unterthänige Verhältniß als ein gutes Recht, von welchem sie nichts zu opfern geneigt waren.

Lauter als je ertönte der Ruf nach Gleichstellung, als die Revolution in Frankreich die aus dem Mittelalter herübergekommenen Einrichtungen umgestürzt und den Unterschied der Stände verwischt hatte. Wenn nicht Billigkeit, so mußte doch Klugheit dazu rathen, sich mit den Herrschaften zu verständigen; doch dieses geschah nicht. Es schien, als ob Ignoriren die welterschütternden Ereignisse der französischen Revolution ungeschehen machen könnte; es schien, als ob der Titanenkampf und der Sieg der neuen Ideen in der Schweiz gänzlich unbekannt geblieben wären. Man vergaß, wer sich an eine bereits verlorene Sache klammert, mit dieser dem Untergang entgegen geht.

Das eidg. Kriegswesen.

Die vortreffliche Heeresorganisation und die überlegene Kriegskunst, durch welche die Schweiz aus den Kämpfen des XIV. und XV. Jahrhunderts siegreich hervorgegangen, waren im Laufe der Zeit von jenen Völkern, welche sie früher als ihre Lehrmeister betrachteten hatten, übertroffen worden. In dem langen Frieden war das Wehrwesen mehr und mehr in Verfall gekommen, während das der Nachbarstaaten sich durch die Erfahrungen vieler Kriege mehr und mehr zur Vollkommenheit ausbildete. Ein beinahe dreihundertjähriger Rost deckte die im Frieden wenig geschätzten Waffen; doch in dem Volk war die kriegerische Tugend nicht untergegangen; noch lebte die Erinnerung an der Vorväter herrliche Siege und Thaten und Tausende von Schweizern brachten aus fremdem Kriegsdienst Kriegserfahrung und kriegerischen Geist in die Heimath, der sich da von Generation zu Generation neu fortpflanzte.

Frankreichs Politik gegen die Schweiz.

Nachdem die französische Regierung den Entschluß gefaßt hatte, die Schweiz zu unterwerfen, handelte es sich nur darum, einen Anlaß zum Streite zu finden, und die Ueberwindung in möglichst rascher und leichter Weise in das Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke mußten die Politik und die Waffen Hand in Hand gehen; um eine schnelle Bewältigung des Widerstandes der Schweiz zu ermöglichen, beschloß das Direktorium, dieselbe zu trennen und einen Theil durch Versprechen und die Hoffnung, daß er ungestört bleiben solle, in Unthätigkeit zu erhalten, bis der andere überwältigt sei und man dann mit dem getäuschten auch leicht fertig werden könne. Zu diesem Zweck sollte die Schwäche des Bundes benützt und Unruhen in der Schweiz gesät werden. Schoofe sagt: „Schon bevor man in der Schweiz eine Ahnung des heraufziehenden Ungewitters hatte, zitterten andere Völker theilnehmend für ihr Schicksal.“

Eröffnung des diplomatischen Feldzugs gegen Bern.

Französische Emiffäre steigerten die in den abhängigen Landschaften herrschende Unzufriedenheit, besonders in der Waadt waren dieselben thätig. Die

innere Gährung fesselte die Aufmerksamkeit aller Orte; doch gegen Bern, den mächtigsten und Frankreich zunächst gelegenen Kanton sollte der erste Schlag geführt werden.

Mit lauter Stimme verlangten die Waadtländer die Rechte, welche ihnen Bern nach und nach entziffen hatte. Die Weigerung der Berner-Regierung steigerte die Erbitterung; die Gunst Frankreichs machte die Führer der Unzufriedenen verwegener; strenge Maßregeln, wie sie an andern Orten, z. B. in Zürich, durchgeführt wurden, waren hier aus Rücksicht für Frankreich nicht anwendbar; dessenungeachtet gab man sich den Anschein, solche versuchen zu wollen, wodurch die Aufregung, statt vermindert, noch gesteigert wurde. Mangel an einem großen Entschluß, Eigensinn und Festhalten an demjenigen, was bereits hoffnungslos verloren war, hemmten die Thatkraft und arbeiteten dem lauern den Feind in die Hände. Der Regierung Berns schien ihre frühere sprüchwörtliche Weisheit gänzlich abhanden gekommen zu sein. Es handelte sich nicht mehr darum, mit den Unterthanen über das Recht der ihnen zu gewährenden Freiheiten zu feilschen. Um sie an das eigene Interesse zu fesseln, und um stärker in den Kampf zu gehen, mußte man ihnen ohne Bedenken alles gewähren, was sie verlangten. Die Regierung Berns mußte sich dazu um so mehr entschließen, als ihr nicht unbekannt sein konnte, wie wenig sie bei der damaligen Zerfahrenheit der Schweiz auf die Hülfe und Unterstützung der andern Kantone im Falle eines ernstern Kampfes rechnen könne.

Am 7. Jänner 1798 überreichte der französische Gesandte Mengaud in Bern eine Note, welche sagte: Er erkläre alle Mitglieder der Regierung von Bern persönlich gegen das fränkische Direktorium für die Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner der Waadt verantwortlich, welche der Gegenstand ihrer Plackereien und des Wohlwollens Frankreichs seien. Diese Zuschrift ließ keinen Zweifel über die Absichten Frankreichs. Sie mußte den Krieg unvermeidlich machen; denn Schmach kann nur durch Blut gesühnt werden. Doch Bern fühlte nicht die Kraft in sich, das, was die Stimme der Ehre gebot, zu leisten, sondern suchte durch kleine Maßregeln und Nachgeben die Gefahr zu beschwören, rüstete sich aber doch zum Widerstand und mahnte die andern Orte, ihre Kontingente zur Bundeshülfe bereit zu halten.

Die Tagssagung in Aarau und der letzte Bundesschwur.

Bei dem Ernst der Zeiten war die eidg. Tagssagung in Aarau zusammengetreten. Bischoffe in seiner Geschichte vom Kampf und Untergang der Schweiz. Berg- und Walbkantone sagt: „Die Versammlung der eidg. Gesandten gab ein lebhaftes Bild von der Zwietracht, von den widersprechenden Wünschen und der Zerrüttung, welche zu dieser Zeit Helvetien beherrschten. Viele erkannten die anziehende Gefahr in ihrer wahren Gestalt und der Eidgenossenschaft allgemeinem Untergang; denn die Uneinigkeit und Eifersucht der Kantone gegen einander, die Mängel des helvetischen Staatenbundes und die kleinliche Selbstsucht jedes einzelnen Standes, welche nur sich zu decken suchte,

ohne durch entschiedene Opfer dem Ganzen Stärke zu verleihen, des unterthänigen Volkes lautes Pochen um Genuß der Freiheit überall, der aristokratischen Regierungen ungemäßigter Eigensinn dagegen und ihre Ohnmacht und Unstätigkeit in ergriffenen Maßregeln, bald von Zorn, bald von Furcht eingeblößt; Frankreichs verschmitzte Angriffe auf die alte Ordnung der Schweiz, sein unverhehltes Streben, die Obrigkeiten zu lähmen, durch Hoffnungen das Volk zu Staatsumwälzungen zu führen; des deutschen Kaisers geheimnißvolles Schweigen bei den Umtrieben Frankreichs in Helvetien; des Kaisers, der von allen Landmächten des Welttheils allein bei Umgestaltung der Schweiz nicht gleichgültig bleiben durfte; Alles verkündete die nahe Auflösung der Eidgenossenschaft.

Viele aber, welche auf Recht und Unschuld der Mehrheit der Kantone ihre Hoffnung gründeten, oder von alter Gewohnheit gebunden den Umsturz der eidg. Staatsverfassung nur kaum als Möglichkeit zu träumen wagten, schmeichelten sich gutmüthig, mit schnellem Uebergang des Gewitters; sie glaubten, daß höchstens eine Vermehrung der Kantonenzahl die Folge alles Sturmes sein würde.

Die demokratischen Orte erwarteten jedenfalls der Aristokratien Ende und der Unterthanenschaften Aufhebung. Sie sahen sich selbst vor dem Sturm geborgen und glaubten alles gethan zu haben, wenn sie sich nicht tiefer, als alte Verträge heilschten, in den Handel der Oligarchien und Frankreichs mischten.

Dies allzugespaltene Interesse der Kantone, welches den unausweichlichen Sturz des Ganzen vorbereitete, warf ein trauriges Licht auf den Werth des Bundesystems und bestärkte viele Männer in dem Glauben, daß nur Vereinigung aller großen und kleinen Staaten Helvetiens zu einem einzigen Reiche dem Ganzen Kraft, Sicherheit, Ordnung und Achtung des Auslandes gewähren könne.

Anderer aber, überzeugt von den Gefahren einer großen, plötzlichen, durch alle Staatszweige treibenden Revolution, bekannt mit dem Glend aller revolutionirenden Staaten, vertraut mit dem verschiedenen Charakter, mit den eigenthümlichen Wünschen und Bedürfnissen der helvetischen Völkerschaften fürchteten den Gedanken der allgemeinen Staatsumwälzung. Sie strebten nur nach einer Reform des Bundeswesens, nach einer Entwicklung der vorhandenen Anlagen; sie wollten ein vorbereitetes, stufenweises Fortschreiten vom Guten zum Bessern.

Doch bei Weitem die überlegene Mehrheit, eingedenk der Zeiten eines hundertjährigen Friedens, des blühenden Wohlstandes ihrer Heimath und der Verbrechen, mit welchen die französische Revolution besudelt worden war, verabscheuten jede Staatsveränderung. Stolz auf bisher genossene Selbstständigkeit, war es ihr gleich unerträglich, von der Hand übermüthiger Fremdlinge oder unzufriedener Unterthanen Gebot und Gesetz zu empfangen; sie wollten lieber den Vernichtungskrieg als Revolution, lieber überwunden als durch Schwäche entehrt sein, lieber den alten Ruhm der Nation vor Europa als dessen Glück und Wohlstand durch kläglich dargebotenes Opfer gerettet zu sehen.

Auch siegten die Stimmen dieser Mehrheit in der Berathung der Tagfagung; die aristokratischen Stände appellirten an das Schweizergefühl ihrer demokratischen Brüder, und diese nährten mit ihnen gleichen Groll gegen Frankreichs Entwürfe. Es schien ihnen genug, der großen Nachbarrepublik Ehrfurcht gegen die Eidgenossenschaft einzusößen durch die Einigkeit der Eidgenossen; um über die Schwäche und Trennung der helvetischen Staaten einen Alles verbergenden Mantel zu werfen, wurde eine feierliche, allgemeine Bundesbeschwörung beschlossen. Am 25. Jänner leisteten zu Aarau alle Kantone und mitverbündeten Orte den Bundeschwur; aber im Kreise der Eidgenossen war schon jetzt der Stuhl von Basel leer und ein wesentlicher Ring mangelte in der Bundeskette.

Dies ist der erste und letzte Bundeschwur der gesammten eidg. Orte gewesen, mehr Name als Wesen einer That, krampfhaftes Lächeln eines Sterbenden. Weinade Aller Augen weinten bei der feierlichen Handlung, ihrer Viele Thränen der Freude ob vermeinter Rettung des Vaterlandes; ihrer Viele gerechtere, von bangen Ahnungen der Zukunft erpreßt, und schon am Abend desselben Tages liefen amtliche Nachrichten ein, daß der Aufruhr längs den Ufern des Lemanees in hellen Flammen lodere. Die Landvögte seien entflohen oder verhaftet, Berns Wappen zerschmettert, Bäume der Freiheit aufgepflanzt und das Geschütz von Schillon gegen Bivis geführt, zum Kampf des Lemanees gegen Berns Hobeit. Die Botschaft zerstreute wie ein Donnererschlag die Tagfagung. Den folgenden Tag (26. Jänner) zog General Menard mit fränkischen Fahnen in der Waadt ein. Bern forderte die andern Kantone zu bundesmäßigem Zuzuge auf.

Berns Fall.

Von jetzt an drängen sich die Ereignisse in dem Strome der Begebenheiten. Der alte Bund der Eidgenossen, nicht mehr geeignet, den Stürmen des Krieges zu widerstehen, stürzte bei dem ersten Windstoß, der aus Frankreich herüberwehte, in Trümmer. Eitle Selbsttäuschung war es, wenn die Regierung Berns durch Unterhandlung und Fügsamkeit in die Forderungen Frankreichs den Sturm zu beschwören gehofft hatte. Dieses wollte den Krieg, denn nur durch den Krieg konnte es sein vorhabendes Ziel (die Schätze Bruns) erreichen. Die Unterhandlungen und die Unentschlossenheit der Berner Regierung konnten den Krieg nicht abwenden; aber sie haben die Kraft der Bertheidigung gelähmt. Muth, Entschlossenheit, Thatkraft und Klugheit haben Bern groß und zum mächtigsten Glied der schweiz. Eidgenossenschaft gemacht; die entgegengesetzten Eigenschaften ließen es eine leichte Beute fremder Steger werden. Die Unentschlossenheit der Regierung hat dem Feind wesentlich seine Aufgabe erleichtert und dem Widerstand die Spitze abgebrochen. Unsonst fochten im Grauholz und bei Murgg einige Bernerbatallone mit großer Tapferkeit. Eine unglückliche zaghafte Politik der Regierung und die Indisciplin und die fehlende tüchtige Ausbildung der Truppen waren mehr als der Feinde Uebermacht an der Niederlage schuld.

Politik der andern Kantone bei Berns Untergang.

Verblendet überließen die andern Kantone Bern seinem Schicksal, in der thörichten Hoffnung, daß Frankreich sie, wenn sie sich nicht in seinen Streit mit Bern mischten, nicht beunruhigen würde. Die Bern früher zugesendete Bundeshilfe wurde im entscheidenden Augenblick unter verschiedenen Vorwänden zurückgezogen, oder wußte sich sonst dem Kampfe fern zu halten. Mit Berns Fall war auch das Schicksal aller übrigen Eidgenossen besiegelt. Frankreich war durch seinen Erfolg überrascht. Ein festes Land, wo die Natur dem Angriff große Hindernisse bietet, dessen Krieger seit Jahrhunderten den Ruf großer Tapferkeit genossen, war beinahe ohne Anstrengung überwältigt worden. Jetzt schwanden alle Bedenken und raschen Schrittes ging das französische Direktorium auf sein Ziel los. Klug hatte Frankreich seine Händel mit dem aristokratisch regierten Bern von dem Sonderinteresse der andern Kantone zu trennen gewußt. Jetzt aber, wo die Vormauer fiel und der Untergang Berns den Feind in drohender Nähe erscheinen ließ, erfüllte Furcht die Gemüther. Man fühlte, daß die mit den Kantonsfarben bemalten Schlagbäume schwache Hindernisse gegen die siegreichen Waffen der französischen Truppen, die drohend über die Grenze herüberblickten, seien.

Maßregeln der Kantone zur Abwendung der Gefahr.

Um dem Feind jeden Vorwand zur Einmischung in die innern Angelegenheiten zu benehmen, änderte Luzern seine Staatsverfassung und richtete dieselbe auf demokratischer Grundlage ein. Ein Geschenk, welches das Volk nur widerwillig annahm. Andere Orte folgten dem Beispiel, welches Luzern gegeben hatte. Selbst die Gebirgskantone, seit vielen Jahrhunderten demokratisch regiert, fühlten sich beunruhigt. Das bange Gefühl des Volkes ließ es ahnen, was dem Scharfblick der Regierungen früher entgangen war. Die Männer von Schwyz, deren kühner Troß den Grundstein zu der Freiheit der Schweizer gelegt hatte, und die seitdem stets die Vorkämpfer für die schweizerische Freiheit geblieben waren, vermochten die Ungewißheit über ihr Schicksal nicht zu ertragen. Sie wollten das Schicksal, welches sie erwartete, kennen lernen. Am 10. März 1798 räumten sie in offener Landsgemeinde den letzten Anstoß hinweg, der Frankreich Anlaß geben konnte, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Alle Angehörigen, die bis jetzt noch nicht frei gelassen waren, wurden unabhängig erklärt, und der Landammann und Rath lud die Nachbarn von Uri, Unterwalden und Glarus zu einer Unterredung in Brunnen ein, um sich über eine Gesandtschaft und allfällige Kriegsrüstung zu berathen.

Schon früher hatten Obwalden und Luzern eine ähnliche Anfrage an den französischen General ergehen lassen, ob sie von Seiten Frankreichs Anmuthungen zu ermanten hätten. Die Antwort lautete beruhigend. Der Tag zu Brunnen und die Gesandtschaft

an General Brune.

Auf der Versammlung der Abgeordneten der früher erwähnten vier Orte, denen sich noch Zug anschloß

legte Schwyz eine Zuschrift an den Franken-General vor, welche genehmigt und durch eine Gesandtschaft demselben in Bern überreicht werden sollte.

Die Zuschrift lautete:

„Bürger-General! Die Repräsentanten der demokratischen Stände: Uri, Schwyz, Unterwalden Nid dem Wald, Zug und Glarus geben sich die Ehre, nach dem Auftrag ihrer Kommitenten, nämlich ihrer resp. Landsgemeinden folgende ehrerbietigen Vorstellungen zu überreichen:

„Obwohl keiner aus uns sich jemals vorstellen könnte, daß es weder in den Gesinnungen, noch in den Grundsätzen der französischen Republik liegen möchte, die demokratischen Stände in ihrer Freiheit zu beeinträchtigen oder zu stören, welche die französische Nation auch der übrigen Schweiz zum Muster geben zu wollen scheint, so können wir Euch, Bürger-General! dennoch nicht verbergen, daß die Annäherung der französischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die sich verbreiten, auch unter uns wichtige Besorgnisse erregten, und wirklich würden wir die Schätzung der französischen Nation nicht verdienen, wenn wir einen geringern Werth auf jene Freiheit setzten, die uns das Blut unserer theuern Väter erworben, deren Andenken die französische Nation in ihren Schriften heute noch ehrt.

„Mithelfer und Zeuge der siegreichen Bestrebungen eurer großen Nation, wisset ihr, Bürger-General! am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit bei einem freien Volke zu wirken vermag.

„Indessen haben alle diese Gerüchte, alle diese Besorgnisse das Zutrauen nicht schwächen können, das wir immerfort in die Gesinnungen der Gerechtigkeit der französischen Republik setzten.

„Diese Gesinnungen sind es, die unsere Landsgemeinden bewogen, Repräsentanten an euch, Bürger-General! abzuordnen, um euch angelegentlichst zu ersuchen, unsere Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung zu heben, daß die französischen Truppen unser Gebiet nicht betreten werden, und daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Religion, die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Verfassung unserer demokratischen Stände zu stören, eine Verfassung, die wir alle wie eine gute Mutter lieben, die uns seit Jahrhunderten glücklich machte; eine Verfassung, welcher die Souveränität des Volkes und das Menschenrecht in all ihrer Reinheit und Kraft zu Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsätzen der französischen Republik gänzlich übereinkömmt; ein einziges Verhältniß, worin vielleicht die französische Nation eine Abänderung hätte wünschen mögen, war, daß einige demokratische Stände unter ihrem Volke noch Untergebene oder Angehörige zählten; allein unsere Stände haben keine Untergebenen mehr; sie sind frei, wie wir frei sind, so daß in unserer Verfassung kein Verhältniß mehr besteht, welches den Grundsätzen der französischen Republik widrig sein könnte.

„Geruhet demnach, Bürger-General! was über die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des französischen Direktoriums eine beruhigende Versicherung zu ertheilen und überzengt zu sein, daß wir sämtlich

nichts sehnlicher wünschen, als mit der großen Nation im Frieden und in gutem Wohlverständnis zu leben.

„Empfanget von einem getreuen Bergvolf, daß kein anderes Gut als seine Religion und seine Freiheit, keinen andern Reichthum als seine Heerde besitzt, die aufrichtige Versicherung, daß dieß Volk sich eifrigst bestreben werde, der französischen Republik von seiner Anhänglichkeit alle jene Beweise zu geben, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind.

„Bürger-General! genehmiget auch noch die feierliche Gelobung, daß unsere Stände niemals die Waffen gegen die französische Republik ergreifen, nie sich mit ihren Feinden verbinden werden. Unsere Freiheit wird unser Glück sein und die Pflicht, dieselbe zu vertheidigen, wird unsere Arme bewaffnen.

„Möchten diese feierlichen Versicherungen uns jene gegenseitigen Versicherungen erwerben, die wir uns von euch, Bürger-General! ehrerbietig ausbitten; dann werden unsere Unruhen und Sorgen sich in jene Empfindungen der Freude und Anhänglichkeit verwandeln, die wir der Regierung der französischen Republik und ihrem würdigen General unablässig widmen werden.“

Als Repräsentanten des Volkes und der Städte der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden Nid dem Wald, Zug und Glarus waren unterzeichnet,

von Uri: Thadä Schmid, Landammann,

Schmid, Landshauptmann,

de Mentlen, Conseiller,

von Schwyz:

Büeler, Amtstatthalter,

Ab-Dberg, Alt-Statthalter,

Castell, Salzdirektor,

Mettler, Gesandter,

von Unterwalden:

Würsch, Landammann,

Zelger, Landshauptmann,

Kav. Würsch,

Jos. Mar. Christen,

von Zug:

Carl Frz. Kayser,

Frz. Jos. Ander-Matt,

Anton Hess,

Aloys Staub,

Josef Baumgartner,

von Glarus:

Zweifel, Präsident,

Zoppf, des Raths,

Müller, des Raths.

General Brüne empfing die Abgeordneten mit großer Achtung und löschte durch seine Antwort jeden Argwohn und jede Besorgniß aus. Dieselbe, welche er in Bern am 26. Ventose d. Jahres VI d. franz. Republik ertieß, lautete:

„Bürger! ich versichere den Repräsentanten der demokratischen Stände, daß bei den Ereignissen, welche die fränkische Armee, von den Berner Oligarchen gereizt, in die Schweiz zogen, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der fränkischen Republik beizubehalten, in deren Absicht es nicht gelegen, ihre Waffen auf euer Gebiet abzutragen.“

Diese Erklärung und der ehrenvolle Empfang der Abgeordneten beruhigte die ängstlich aufgeregten St-

müther. Froh war das Volk der Gebirgskantone, daß das Gewitter ohne Schaden vorüber gezogen sei, und Jedermann pries die eigene Klugheit, daß man Bern, wo der Stolz der Oligarchen Frankreich gereizt, seinem Schicksal überlassen und es in der Noth nicht unterstützt habe. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Sanitätscourse.

Basel. Ende Juli 1868. Diesen Sommer fanden in Zürich unter der Leitung des um unser Militär-sanitätswesen so verdienten Oberstlieutenant Dr. Ruepp aus dem Kt. Aargau zwei Sanitätskurse statt, und gegenwärtig wird, wenn wir recht berichtet sind, in Zürich wieder einer abgehalten. Vom 17. Mai bis 7. Juni wurden 18 Mann aus verschiedenen Kantonen zu Fratern ausgebildet, und vom 7. bis 28. Juni waren 8 Aspiranten für das Spital- und Ambulance-Kommissariat und 17 Krankenwärter in der Lehre, letztere meist aus der Ostschweiz und unter der Instruktion des Stabshauptmanns Dr. Göldlin aus Luzern stehend. Schreiber dieses, der diesen zweiten Kurs mitmachte, erinnert sich mit Freuden dieser 3 Wochen eidgenössischen Dienstes und möchte gerne mit diesen Zeilen zur Würdigung unsers Militär-sanitätswesens etwas beitragen.

So großartig und so systematisch, wie die Nordamerikaner in ihrem langen und blutigen Kampfe gegen die rebellischen Südstaaten die Gesundheitspflege in ihrer Armee organisiert haben, ist zwar unser schweizerisches Sanitätswesen nicht eingerichtet, auch erfreut sich dieser im Ernstfalle so ungemein wichtige Theil unserer Militärorganisation bei weitem nicht der werththätigen Sympathie des Publikums wie in unserer großen Schwesterrepublik; gleichwohl aber darf es sich in Europa mit Ehren sehen lassen.

Der preussische Krieg von 1866, der, wie kein anderer Krieg in den letzten 15 Jahren, auf die Schweiz einen großen Eindruck gemacht hat, hat eben nicht nur zu dem bedeutenden Fortschritt in der Bewaffnung unserer Armee den Anstoß gegeben, sondern hat auch den alten Wünschen und Begehren des höhern Sanitätsstabes zum Durchbruch verholfen. Die Bundesversammlung bewilligte einen großen Extrakredit für neue Anschaffungen; den Konsequenzen der Genfer Konvention konnte sich unser Land am wenigsten entziehen, und schließlich that die Pariser Weltausstellung mit ihrer Vorführung von allen möglichen Transportmitteln und Verpflegungsgegenständen für Kranke und Verwundete ein Uebriges, um den diesseitigen Verbesserungen Nachdruck zu verleihen. So sind wir denn — auch abgesehen von den zwei Gebirgsambulancen — dahin gekommen, daß nicht nur für jede Infanteriebrigade ein vollkommen selbstständig ausgerüstetes bewegliches Spital sammt den dazu gehörigen Transportmitteln vorhanden ist, sondern daß bald auch für jede Division noch eine Reserve-ambulance hergerichtet sein wird, und daß in den eidgenössischen Depots zu Bern und zu Luzern für die Pflege von mindestens 500 Mann die nöthigen Lazaretheffekten vorhanden sind. Und

an geeigneten Räumlichkeiten für die sogen. schweren Spitäler haben wir in der Schweiz glücklicherweise keinen Mangel, man denke nur an die vielen und gut gebauten Schulhäuser, deren es in allen Städten und Dörfern landauf und landab genug hat.

Auch für die Ausbarmachung unserer Eisenbahnen behufs Krankentransport wird seit längerer Zeit in aller Stille Fürsorge getroffen, und es läßt sich somit gegenwärtig nur das fragen, ob für all dieses Material auch genügend viel und genügend instruirtes Personal vorhanden sei.

Dieser Punkt ist nun allerdings etwas fraglich, und es tritt auch hier wie in andern Zweigen unsers Militärwesens der Uebelstand der zu kurzen Instruktionszeit fühlbar zu Tage. Der Zahl nach gibt es Aerzte, Kommissäre, Frater und Krankenwärter bei uns fast mehr als in jeder andern europäischen Armee und im Kriege sollen ja von jeder Kompagnie noch etliche geeignete Mann zu Bleistrenträgern und Lazarethgehilfen von vornherein bezeichnet werden. Auch sollen die bedenklich zahlreichen Dienstbefreiten im Ernstfalle hauptsächlich zum Sanitätsdienst herangezogen werden und an weiterer, namentlich im Ernstfalle auch weiblicher Privatthilfe wird es für die Armee und für die Spitäler nicht fehlen. Genügendes Personal ist also auch vorhanden, es kommt daher hauptsächlich auf die rechtzeitige Instruktion und Organisation desselben an. Denn die kleine Schweiz ist nicht in der Lage, ohne ernstliche Gefahr lange Zeit Krieg zu führen, Erfahrungen zu sammeln und sich allmählig in allen Theilen vortrefflich zu organisiren, wie es die Nordamerikaner haben thun können. Bei dem raschen Verlauf der neuern europäischen Kriege kommt es vornehmlich auf das vollständige Gerüstesein von Anfang an und auf die aprioristische gute Organisation bis ins Detail hinein an.

Wie es nun sonst sich verhalten mag, so können wir uns soviel sagen, daß Hr. Oberstlieut. Ruepp, auf dem Boden obiger Grundsätze und Erwägungen stehend, seinen Aspiranten in der kurz bemessenen Unterrichtszeit möglichst viel und dieses möglichst gründlich beizubringen suchte. Von dem Schlaraffenleben, das die sogen. Sanitätler führen sollen, war nicht so viel zu spüren; die einzige äußerliche Annehmlichkeit, die wir in Zürich hatten, war die, daß wir nicht in der schauerlichen Kaserne, sondern in den geräumigen und reinlichen Cholerabaraken einquartirt waren, und all unsere vielen Geräthschaften (Fourgons, Bleistrentwagen, Brankards, Zelte, Stangen u. s. w.) in und um die Baraken gut placiren konnten, und für die Theorie doch noch ein großes Zimmer frei hatten. Komptabilität und Durchnehmen eines fingirten Feldzugs, Organisation des Gesundheitsdienstes überhaupt, Theorie und Praxis über den Transport Verwundeter mit und ohne besondere Hilfsmittel, Aus- und Einpacken der Ambulance-Fourgons alter resp. unhandlicher und neuer resp. handlicher Ordnung, Besuche des eidgenössischen Depots und des Kantonsospitals, vorzüglich aber häufige Ausmärsche mit den Krankenwägern und den Fourgons, dann rasche Errichtung eines Spitals in